



Datum: 29.02.2008

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Rechnungsprüfungsausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro	Sachbearb.: Herr Hiltcher
----------------	---------------------------	------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

**TOP: Übertragung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Stadt Schmallenberg auf das Rechnungsprüfungsamt des Hochsauerlandes
- Fortführung der Übertragung**

Produktgruppe: 11.02 Rechnungsprüfung

1. Beschlussvorschlag:

Anknüpfend an die bisherige Vereinbarung werden die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auch für die Jahre 2008 und 2009 auf das Rechnungsprüfungsamt des Hochsauerlandkreises übertragen. Die Zuständigkeit für die örtliche Rechnungsprüfung und die Geschäftsführung für den Rechnungsprüfungsausschuss verbleiben wie bisher bei der Stadt Schmallenberg.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Hochsauerlandkreis die erforderliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen und beauftragt, alle weiteren erforderlichen Schritte einzuleiten.

Die von der Stadt Schmallenberg an den Hochsauerlandkreis zu entrichtende Kostenpauschale wird für die beiden Jahre auf jährlich 75.600,00 € (2008 = anteilig) neu festgesetzt.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:	Verbuchung:		
	Nr. 11.02.01		Konto:	Jahr:
74.200 € für 2008	Text Rechnungsprüfung	☒ Ergebnisplan	52910	2008
		☐ Finanzplan		
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:			
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit zur Verfügung Deckungsvorschlag:	€	Auswirkungen auf Folgejahre:		
		Ergebnisplan:		
		Finanzplan:		
		Abschreibung:		
		Folgekosten:		

3. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Schmallenberg hat mit Wirkung vom 01.04.2006 die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf das Rechnungsprüfungsamt des Hochsauerlandkreises übertragen. Die Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung war auf zunächst zwei Jahre befristet.

Aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen wird von der Verwaltung vorgeschlagen, diese Vereinbarung befristet für die Jahre 2008 und 2009 fortzusetzen. Mit den Erkenntnissen aus der derzeit stattfindenden Jahresabschlussprüfung des ersten HKF-Haushaltes 2006 ist in 2009 für die Folgejahre neu zu entscheiden.

Auf der Grundlage der Arbeitszeitaufzeichnungen durch das Rechnungsprüfungsamt des HSK und der Fortschreibung der Stundensätze im aktuellen KGSt-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ erhöht sich das Pauschalentgelt für die beiden Jahre auf jeweils 75.600 €.

Der Entwurf der neu abzuschließenden Vereinbarung ist beigelegt.